Objekttyp:	Issue
Zeitschrift:	Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Band (Jahr):	21 (1903)
Heft 58	
PDF erstellt	am: <b>24.05.2024</b>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schweiz: Jährlich Fr. 6.

2tes Semester . . 3.
Ansland: Zuschlag des Porto.

hweiz: Jährlich Fr. 6.
2014: Semester , 8.
2014: Semester , 8.
2015: Schweizerisches Handelsamtsblatt

Suisse: un an . fr 6.
2015: Semester , 8.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonic verden.

On s'abonic verden.

On s'abonic verden.

Abonnements:

# enille officielle suisse du commerce – Foglio ufficiale syizzero di commercio

Rédaction et Administration au Département fedéral du commerce.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.) Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

#### Inhalt - Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassvertrage. — Concordats. — Ueberzeitbewilligung im Fabrikbetrieb. — Die Elektrotechnik in Argentinien. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

#### Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Herr Harald Walker, Apotheker, in St. Moritz, vermisst seine Lebensversicherungspolice Nr. 12726 bei der «Genevoise».

Gemäss Art. 851 u. ff. O. R. wird hiemit der allfällige Inhaber dieses
Titels aufgefordert, denselben innert drei Jahren, vom 1. Dezember 1902
an gerechnet, der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, widrigenfalls die
Amortisation ausgesprochen wird.

St. Moritz, den 1. Dezember 1902 St. Moritz, den 1. Dezember 1902.

Kreisamt Oberengadin.

#### Konkurse. — Faillites. — Fallimenti.

### Konkurseröffungen. — Ouvertures de failites. (B.-G. 281 und 282.) (L. P. 281 et 232.)

Konkurseröftnungen.

(B.-G. 231 und 232.)

Die Glaubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die, auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Auspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) In Originat oder amtlich beglaubigter Apschrift, dem betreffenden Konkursamte einzugeben.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Elngabefrist als solche anzumelden, bei Sträflogen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamte zur Verfügung zu stellen, bei Sträflogen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können

dem das Vorzugsrecht.

Den Glänbigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige bei-

Lés créanciers des faillis et ceux qui ont des revendications à exercer, sont invités à productions, leurs créances ou revendications à l'office et à lui remettre leurs moyens de preuve (titres, extraits de livres, etc.) en original ou en copie authentique: Les débiteurs du failli sont tenus de annoncer, sous les peines de droit, dans e délai fixé pour les productions.

Ceux qui détiennent des biens du failli, en qualité de créanciers gagittes ou à quelque titre que ce soit, sont tenus de les mettre à la disposition de l'office, dans le délai fixé pour les productions, tous droits réservés; faute de quoi, ils encourront les peines prévues par la loi et seront déchus de leur droit de préférence, sauf excuse suffisante.

Les codébiteurs, cautions et autres garants du failli ont le droit d'assister aux assemblées des créanciers.

#### Dichiarazioni di failimenti.

Dichiarazioni di failimenti.
(L. E. 281 e 282.)

I creditori dei fallito e tutti coloro che vantano pretese sui beni che sono in suo possesso, sono invitati ad insinuare all' ufficio dei fallimenti, entro il termine previsto per le insinuazioni, il loro crediti o le loro pretese insieme col mezzi di prova (riconoscimenti di debito, estratti di libri, ecc.), la originale o la copia autentica.

I debitori del fallito notificheranno il loro debiti entro il termine per le insinuazioni; la caso di omissione, saranno puntiti a termine di leggo.

Coloro che posseggono eggetti del fallito a titolo di pegno o per altro titolo, li metteranno a disposizione dell' ufficio dei fallimenti, entro 'il termine per le insinuazioni, senza pregiudizio dei loro diritti di prelazione. Non facendolo, incorreranno nelle pene previste dalla legge, e, se l'omissione non fosse giustificata, anche nella perdita dei loro diritti di prelazione.

Alle adunanze dei creditori possono intervenire anche i condebitori e fideiussori dei fallito, come pure gli obbligati in via di regresso.

Konkursamt Aussersihl in Zürich III.

Gemeinschuldnerin: Firma G. Miani-Bortoli, Mosaikgeschäft, Ottostrasse, in Zürich III (Inhaberin: Frau G. Miani-Bortoli, zur Zeit an der Beundenfeldstrasse in Bern).

Datum der Konkurseröffnung: 19. November 1902.

Summarisches Verfahren, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Konkursverfahren begehrt und für die Kosten desselben einen hinreichenden Vorschuss leistet.

Eingabefrist: 3. März 1903.

Konkursamt Bern-Stadt. Kt. Rern.

Gemeinschuldner: Brunner, Samuel, von Uetendorf, Inhaber der Firma «Brunner St», Schuhhandlung, Neuengasse 38, in Bern.
Datum der Konkurseröffnung: 7. Februar 1903.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 19. Februar 1903, vormittags 10 Uhr, im neuen Amthaus, II. Stock, Zimmer Nr. 23, in Bern.
Eingabefrist: 14. März 1903.

Konkursamt Biel. Kt. Rern.

Gemeinschuldner: Picard, Marcol, Davids, von Aegerten, Inhaber Firma «Marcel Picard», Uhrenhandel, an der Nidaugasse, zu Biel. Datum der Konkurseröffnung: 31. Januar 1903.

Erste Gläubigerversammlung: Montag, den 23. Februar 1903, nachmittags 2 Uhr, im Gläubigerversammlungslokale im Amthause zu Biel.

LEingabefrist: 14. März 1903.

Ct. de Fribourg. Office des faillites de la Broye, à Estavayer. (247) Failli: Monney, Jules, pintier, à Bussy.
Date de l'ouverture de la faillite: 6 février 1903.
Liquidation sommaire (Art. 231 L. P.).
Délai pour les productions: 12 mars 1903.

Ufficio dei fallimenti di Lugano. Fallito: Magnenat, Hermann, meccanico, in Melide.
Data della dichiarazione del fallimento: 7 febbraio 1903.
Prima adunanza dei creditori: 21 febbraio 1903, alle ore 3 pom., nell'ufficio di esecuzione e fallimenti, in Lugano.
Termine per le insinuazioni: 16 marzo 1903.

Fallito: Ferroni, Metello, già in Lugano, ed ora latitante.
Data della dichiarazione del fallimento: 9 febbraio 1903.
Prima adunanza dei creditori: 23 febbraio 1903, alle ore 3 pom.,
nell'ufficio di esecuzione e fallimenti, in Lugano.
Termine per le insinuazioni: 16 marzo 1903.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites de La Chaux-de-Fonds.

Faillie: Société en nom collectif Lehmann frères, voituriers-entrepreneurs, rue Léopold Robert, nº 11ª, à La Chaux-de-Fonds. Date de l'ouverture de la faillite: 2 février 1903. Première assemblée des créanciers: Vendredi, 20 février 1903, à 9 neures du matin, à l'Hôtel-de-Ville de La Chaux-de-Fonds. Délai pour les productions: 14 mars 1903.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites du Locle. Failli: Siron, Louis-Léon, fabricant d'horlogerie, aux Pargots,

Date de l'ouverture de la faillite: 7 février 1903.

Première assemblée des créanciers: Lundi, 23 février 1903, à 10 heures du matin, à l'Hôtel-de-Ville du Locle.

Délai pour les productions: 16 mars 1903 inclusivement.

Kollokationsplan. — Etat de collocation.

(B.-G. 249 u. 250.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, passe en force, s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant Konkursgerichte angefochten wird.

Konkursamt Aussersihl in Zürich III. Gemeinschuldnerin: Firma J. Vogtmann-Keller, Malergeschäft, an der Badenerstrasse Nr. 178, in Zürich III (Inhaberin: Frau Jul. Vogtmann-Keller)

Keller).
Anfechtungsfrist: Bis 24. Februar 1903 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichts Zürich durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Kt. Bern. Konkursamt Biel. Gemeinschuldner:
Kuhn-Blösch, Charles, gew. Banquier in Biel.
Altenburger, Johann Ulrich, gew. Hôtelier in Biel.
Anfechtungsfrist: 24. Februar 1903.

Kt. Luzern. Konkursamt Kriens und Malters in Kriens. (223) Ausgeschlagene Verlassenschaft des Haas, Anton, sel., gewesener Bauunternehmer im Reussbühl, Littau. Ansechtungsfrist: Bis und mit 23. Februar 1903.

de Genève. Office des faillites de Genève. (245) Failli: Stalet, Paul, fils, entrepreneur, Chemin des Sources, à

Délai pour intenter l'action en opposition: 24 février 1903.

Abäuderung des Kollokationsplanes. — Rectification de l'état de collocation (B.-G. 251.)

Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird.

L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force, s'il nest attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Gemeinschuldnerin: Lebensmittel-Import-Genossenschaft, Zürich.

Anfechtungsfrist: Bis 24. Februar 1903 beim Einzelrichter des Bezirks-gerichtes Zürich durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Ct. de Neuchâtel. Office des faillites de La Chaux-de-Fonds. (230)
Failli: Moos, David, seul chef de la maison «D. Moos», marchand de chaussures à Cendrillon, rue Léopold Robert, nº 48, à La Chaux-de-

Délai pour intenter l'action en opposition: 24 février 1903.

Einstellung des Konkursverfahrens. — Suspension de la liquidation. (B. G. 280.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläuhiger die Durchfuhrung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.

86 M

Berne, Ramedi, 14 fevrier.

DOLUM Zürich. Konkursant Schwamendingen.
Gemeinschuldnerin: Firma H. Siewerdt u. Cle in Oerlikon.
Datum der Konkurseröffnung: 19. Januar 1903.
Datum der Einstellungsverfügung: 4. Februar 1903.
Einspruchsfrist: Bis und mit 21. Februar 1903. (208°)

# Schluss des Konkursverfahrens. — Clôture de la faillite. (R.G. 268.) (L. P. 268.)

Zürich. Konkursamt Illnau. (244) Gemeinschuldner: Haab, Walter, von Wädenswil, Müller in Rykon-Kt. Zürich. Effretikon.

Datum des Schlusses: 6. Februar 1903.

Bern. Konkursamt Bern-Stadt. (240) Ausgeschlagene Verlassenschaft von Gehrig, Friedrich, von Lützel-, gewesener Inhaber der Firma «Fr. Gehrig», Likörhandlung, in Bern. Datum des Schlusses: 9. Februar 1903.

Konkurssteigerungen. — Vente aux enchères publiques après faillite. (B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Zürich.

Aus dem Konkurse über den Nachlass des verstorb. Brüngger, Albert, gewesener Rechtsagent an der Badenerstrasse in Zürich III, kommen Donnerstag, den 19. Februar 1903, nachmittags von 4 Uhr an, im Restaurant zum «Feldegg» (Müller-Höfliger) an der Badenerstrasse in Zürich III, auf zweite öffentliche Steigerung:

A. Liegenschaften: A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Liegenschaften:

A. Lie

(Rat.-Nr. 1495).

Höchstangebot an der I. Steigerung: Fr. 20,000.

3) Ein halbes Wohnhaus und ein halber Schweinestallanbau, ein halbes Tenn und ein Stall in Fluntern, unter Nr. 23a und b für Fr. 3500.—

asseküriert.

45 Aren 29,8 m² Wiesen, Acker und Böschung im Vorderberg, zu

Fluntern.

Anteil an: 4 Aren 87,4 m² Gebäudeplatz, Hofbreite und Weg, gemeinsam und ungeteilt mit Felix Bruppacher's Erben (Bl. 19, Kat.-Nr. 188, 189, 176 und 199);

Höchstangebot an der I. Steigerung: Fr. 15,000.

Die Steigerungsbedingungen liegen vom 9. Februar 1903 an hierorts

zur Einsicht auf.

B. Wertschriften (gegen Barzahlung des Kaufpreises):

2 Schuldbriefe per Fr. 60,000, Fr. 15,000, haftend auf vorstehenden Liegenschafien Ziff. 1.

Kt. Zürich. Konkursamt Oberstrass in Zürich IV. Aus dem Konkurse des Honegger, Johannes, Partikular, von und in Zürich V, gelangen Montag, den 16. März 1903, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant z. «Nordbrücke» des Herrn Keller an der Nordstrasse in Wipkingen-Zürich IV auf öffentliche Steigerung:

1). 64 Aren 81,9 m² Wiesland an der Rosengartenstrasse (Kat.-Nr. 216).

2) 7 Aren 88,0 m² Wiesen beim südlichen Tunneleingang der S. B. B. (Kat.-Nr. 217).

3) 54 Aren 36,1 m² Baumgarten an der Rosengartenstrasse (Kat.-Nr. 202).

4) 42 Aren 7 m² Wiesland nächst der Nordstrasse (Kat.-Nr. 874).

Alles in Wipkingen-Zürich IV gelegen.

Die Steigerungsbedingungen liegen hierorts zur Einsicht auf.

Kt. Basel-Stadt. Konkurskreis Basel-Stadt.

Konkurs Gebr. Lüdin in Basel:
Montag, den 16. Februar 1903 nachmittags ½2 Uhr werden im Ganthaus zu Basel diverse Guthaben der vorgenannten Masse amtlich versteigert.

Konkursamt Zofingen.

Im Konkurse über Gautschi, H. G., Schreiner und Möbelhadlung in Zofingen, werden Montag, den 23. Februar 1903, nachmittags von 1 Uhr an, in der Rabenscheune dahier gegen Barzahlung versteigert: 1 Quantum Laden, 1 Brückenwägeli und 4 Waschkommoden.

#### Nachlassverträge. — Concordats. — Concordati.

Nachlassstundung und Aufruf zur Forderungseingabe. (B.-G. 295—297 u. 300.)

#### Sursis concordataire et appel aux créanciers.

Den nachbenannten Schuldnern ist für die Dauer von zwei Monaten eine Nachlasstundung hewilligt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der Eingabefrist heim Sachwalter einzugeben, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle bei den Verhandlungen üher den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt wären.

Eine Gläuhigerversammlung ist auf den unten hichtr bezeichneten Tag einberufen. Die Akten können während zehn Tagen vor der Versammlung eingesehen werden.

Kt. Bern.

(L. P. 295—297 et 300.)

Les débiteurs ci-après ont obtenu un sursis concordataire de deux mois.

Les créanciers sont invités à produrc leurs créances auprès du commissaire dans le délai fixé pour les productions, sous peine d'être exclus des délibérations relatives et au concordat.

Une assemblée des créanciers est convoquée pour la date indiquée ci-dessous. Les créanciers peuvent prendre connaissance des pièces pendant les dix jours qui précèdent l'assemblée.

(246)

Bern.

Konkursamt Bern-Land.

Schuldner: Joerg & Cie, Kartonfabrik, in Deisswil bei Bern.

Datum der Bewilligung der Stundung: 4. Februar 1903.

Sachwalter: Dr Fr. Volmar, Fürsprecher, in Bern.

Eingabefrist: Innert 20 Tagen von heute an. Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 25. März 1903, nachmittags 2½ Uhr; im Café Merz, I. Stock, an der Amthausgasse, in Bern. Frist zur Einsicht der Akten: 10 Tage vor der Versämmlung beim Sachwalter, Spitalgasse 36, in Bern.

Ct. de Neuchâtel. Tribund de La Chaux-de-Fonds. (226)
Débiteur: Albertone, Amédée, maître-gypseur, domicilié rue du
Ravin, nº 3, à La Chaux-de-Fonds.
Date du jugement accordant le sursis: 2 février 1903.
Commissaire au sursis concordataire: Henri Hoffmann, préposé à l'of-

Commissaire au sursis concordataire: Henri Hommann, prepose a l'oi-fice des faillites de La Chaux-de-Fonds.

Délai pour les productions: 6 mars 1903.

Assemblée des créanciers: Lundi, 23 mars 1903, à 9 heures du matin, à l'Hôtel-de-Ville de La Chaux-de-Fonds.

Délai pour prendre connaissance des pièces: Dès le 13 mars 1903.

#### Verhandlung über den Nachlassvertrag. — Délibération sur l'homologation de concordat. (B.-G. 304.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anhringen.

Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Ct. de Genève. Tribunal de première instance de Genève.

Débiteurs

Débiteurs:
Dame Mazières, entrepreneur, à Aire, C<sup>ne</sup> de Vernier (Genève).
Dufour, Fontana & C<sup>ie</sup>, fabricants de chapeaux, 8—10, rue Croix-d'Or, à Genève.
Jour, heure et lieu de l'audience: Lundi, 16 février 1903, à 2 heures de l'après-midi, au tribunal de 1<sup>re</sup> instance, à Genève, au Palais de Justice, Place du Bourg-de-Four, 2<sup>e</sup> cour, 1<sup>er</sup> étage, salle A.

### Bestätigung des Nachlassvertrags. — Homologation du concordat. (B.-G. 808.) (L. P. 308.)

Ct. de Vaud: Office des faillites de Lausanne. Débiteur: Desponds, Jules, chaussures, à Lausanne. Date de l'homologation: 31 janvier 4903. (227)

#### Betreibung und Konkurs. — Poursuite pour dettes et faillites.

Verschiedene Bekanntmachungen. — Avis divers.

Kt. Zürich. Konkursamt Hottingen in Zürich V.

Gant-Rückruf. Die im Konkurse über Honegger, Johannes, Partikular, wohnhaft an der Mittelstrasse, in Riesbach, auf den 9. März 1903, vormittags 11 Uhr, angesetzte II. Steigerung über 72,2 m² Terrain an der Ulrichstrasse in Hirslanden findet infolge Verkaufes des Grundstückes nicht statt.

Kt. Solothurn. Konkursamt Olten.

Verteilungsliste und Schlussrechnung. Gemeinschuldner: Panelli Franz & Cie, Südfrüchtenhandlung, in

Olten.

Zehn Tage nach dieser Bekanntmachung wird das Konkursamt zur Verteilung schreiten.

#### Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle Ueberzeitbewilligung im Fabrikbetrieb.

Ueherzeithewilligung im Fabrikbetrieb.

In einem kürzlich dem Bundesrat eingereichten Rekurs wird die Rechtsfrage gestellt: «ist im Sinne des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den fabriken vom 23. März 1877 für die Erteilung von Ueberzeithewilligungen durch eine kantonale Behörde die Erhebung einer blossen«Kanzleigebühr» gestattet oder können vom bewilligenden Kanton noch weitere Gebühren, als «Staatsgebühren», erhoben werden?» Im Entscheid des Bundesrates vom 27. Januar d. J. wird folgendes ausgeführt: Das Fabrikgesetz hat die Voraussetzungen, unter welchen eine Bewilligung für eine Ueberzeitarbeit erteilt werden kann, erschöpfend normiert. Was den Behörden überlassen ist, ist einzig die Würdigung der Frage, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht; sind sie erfüllt, so müssen die kompetenten Behörden, das eidg. Industriedepartement, die Kantonsoder Bezirksbehörden, die Bewilligung erteilen.

Damit ist bei der Erteffung von «ausnahmsweisen oder vorübergehenden Verlängerungen der Arbeitszeito (Fabrikgesetz, Art. 11, Abs. 4) sowohl der polizeilichen wie auch der Steuerhoheitsgewalt der Kantone eine Schranke gesetzt; insbesondere könnte eine Steuerauflage irgend welcher Art, von deren Erlegung seitens einer kantonalen oder Gemeindebehörde die Bewilligung abhängig gemacht würde, vor dem Gesetz nicht bestehen Mit diesen Grundsätzen steht die Erhebung von «Gebühren» durch die Kantone nicht im Widerspruch. Denn die Gebühr bildet, we sich der Bundesrat im Rekursentscheid in Sachen der Gotthardbahndirektion vom 22. Mai 1891 betreffend Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit erklärt hat, ihrem Begriffe nach die Gegenleistung für eine dem Staate dadurch verursachte Ausgabe, dass seine Dienste von einem Einzelnen oder einer Mehrheit von Personen in Anspruch genommen werden.

Hiervon ausgehend, hat der Bundesrat allerdings auf dem Boden des Fabrikgesetzes die Erhebung einer Kanzleigebühr, «die als Gegenleistung für die Ausfertigungen und Einschreibungen von hundesrätlichen Bewilligungen auferlegts werde

Gestützt auf die gleichen Erwägungen ist auch die Staatsgebühr zulässig.

Als Staatsgebühr wird die Gebühr bezeichnet, welche der Staat aus seiner administrativen und urtellenden Tätigkeit erhebt: als Staatsgebühr für die Entscheidung von Rekursen, für die Ertellung von kantonalen (z. B. Bau-) Bewilligungen, für die Fällung eines Gerichtsurteils u. s. w. Die Staatsgebühr wird in der Regel neben der Kanzleigebühr erhoben oder aber die letztere in die Staatsgebühr verrechnet.

Im vorliegenden Rekursfall ist die Reglerung des Kantons Uri als das vom Bundesgesetz für den Vollzug betraute Organ von Privaten insofern in Anspruch genommen worden, als eine Entscheidung über die Zulässigkeit und Erteilung einer Ueberzeitbewilligung von mehr als zweiwöchenlicher Dauer verlangt wurde. Der Reglerungsrat hat die Bewilligung erteilt hierfür kann er die Staatsgebühr verlangen; er hat der Rekurrentin seine Entscheidung auf dem ordentlichen, amtlichen Weg zur Kenntnis gebracht: hierfür hat er die Kanzleigebühr bezogen. Die Erhebung der Staatsgebüht zulässig.

Bezüglich der Höhe der Staatsgebühr macht der Bundessat folgendes

Bezüglich der Höhe der Staatsgebühr macht der Bundesrat folgendes geltend: Es ist bereits ausgeführt worden, dass das Fabrikgesetz die

Voraussetzungen der Erteilung fabrikpolizeilicher Ueberzeitbewilligungen erschöpfend regelt und aus diesem Grunde alle diejenigen Taxen unzulässig sind, welche sich nicht als Gebühren im engern Sinne, als Taxen für Gegenleistungen des Staates darstellen, und welche aus einem andern Grunde entstehen als aus der Durchführung des Gesetzes durch die kompetenten kantonalen Organe. Eine solche unzulässige Taxerhebung müsste auch darin erblickt werden, dass unter dem Titel einer «Staatsgebühr» dem Privaten eine Last auferlegt wird, die mit der Gegenleistung des Staates in keinem Verhältnis mehr steht. Dies ist dann der Fall, wenn die Gebühr den dem Staate verursachten direkten oder indirekten Aufwand überschreitet. Der Ueberschuss, das Mehr der Gebühr, fällt unter den Begriff der Steuer. überschreitet. Der Begriff der Steuer.

Begriff der Steuer.

Es bleibt zu untersuchen, ob im vorliegenden Fall in der verlangten Staatsgebühr von Fr. 20 per Monat eine Steuer zu erblicken ist.

Es ist klar, dass der Gesichtspunkt nicht eingenommen werden kann, wonach eine Gebühr von insgesamt Fr. 45 gerechtfertigt sei, weil der Rekurrent ein umfangreiches industrielles Etablissement besitze, welches das ganze Jahr im Betriebe stehe und eine ziemlich grosse Zahl von Arbeitern beschäftige, und dass die Belastung sich per Arbeitsstunde nur auf 1,7 Rappen belaufe. Die Argumentation wäre eine richtige, wenn es sich um die Frage einer Verletzung von Art. 31 der Bundesverfassung handelte, und darum, ob das Etablissement der Rekurrentin die Belastung überhaupt ertragen könne.

Immerhin lassen sich gerade bei Erteilung einer Ueberzeitbewilligung

überhaupt ertragen könne.

Immerhin lassen sich gerade bei Erteilung einer Ueberzeitbewilligung an ein grösseres Etablissement gewisse Verhältnisse denken, bei denen auch die Erhebung einer hoheren Gebühr den Charakter der Gegenleistung nicht einbüsst. Die staatlichen Beamten haben bei der Prüfung in Betracht zu ziehen, die Leistungsfähigkeit der Fabrik überhaupt, die Zahl und die Löbnungsverhältnisse der Arbeiter, die allgemeine Konjunktur des betr. Industriezweiges, sie haben die Bücher und Korrespondenzen einzusehen, um die Dringlichkeit der erteilten Aufträge beurteilen zu können. Wenn nun auch bei Prüfung der Frage, ob die verlangte Staatsgebühr im konkreten Falle den Charakter einer Steuer besitze, allerdings infolge des Umstandes, dass die Staatsgebühr von Fr. 20 eper Monats erhoben wird, ihr Charakter als eine Gebühr in den Hintergrund tritt, so muss doch zugegeben werden, dass die Summe, die im ganzen erhoben wird, sich noch innert der Grenzen des Anspruches auf Gegenleistung bewegt.

Verschiedenes — Divers.

Die Elektrotechnik in Argentinien. Die Einführung der Elektrotechnik hat in Argentinien überraschend schnelle Fortschritte aufzuweisen. Nachdem im Jahre 1882 die ersten Versuche zur Einführung des elektrischen Lichtes in Buenos Aires gemacht worden waren, gelangte die erste dauernde Anlage fünf Jahre später, im Jahre 1887, zur Einrichtung. Im Jahre 1857 wurde die erste Telegraphenlinie gleichzeitig mit der ersten argentinischen Eisenbahn angelegt. Das erste Kabel wurde zwischen Buenos Aires und Montevideo gelegt und 1866 dem Verkehr übergeben. Das Telephon wurde 1881 in der Bundeshauptstadt eingeführt. 1897 baute man die erste elektrische Strassenbahn in Buenos-Aires. Jetzt be-

stehen, zufolge einem deutschen Konsulatsberichte, nicht nur in der Bundeshauptstadt grossartige Elektrizitätswerke für Licht und Kraft, sondern es sind auch in einer Reihe von Provinzialstädten mehr oder weniger bedeutende Etablissements begründet, um die Ortschaften mit Elektrizität zu versehen. In nächster Zeit werden noch verschiedene Campstädte mit der Anlage weiterer Elektrizitätswerke beginnen. Auch wird die Einführung von elektrisch betriebenen Maschinen, Ventilatoren, Elevatoren und dergleichen bald eine bemerkenswerte Ausdehnung gewinnen. Die Anwendung von elektrisch betriebenen Strassenbahnen ist einstweilen noch auf Brenos Aires und Umgebung beschränkt. Hier werden höchstwahrscheinlich in einiger Zeit auch die jetzt noch mit Pferdebetrieb bestehenden Strassenbahnen in den elektrischen Betrieb umgewandelt und andere Linien in die eutfernten Vororte ausgebaut werden. Dasselbe gilt von den Pferdebahnen in La Ptata, Rosario, Bahia-Blanca und Cor doba. In der Flotte der Fluss- und Küstenschiffahrt macht die Einführung des elektrischen Lichts schnelle Fortschritte. Die Anzahl der Flusschiffe ist sehr bedeutend; eine einzige Reederfirma in Buenos Aires besitzt allein zirka 100 Dampfer und ebensoviel Segler. Ein neuer, einer spanischen Firma gehöriger Dampfer, welcher auf dem Rio Alto Parana bis nördlich zum 24. Breitengrad vordringt ist mit elektrischen Beleuchtungsanlagen ausgestattet.

gestattet.

Verschiedene durchgehende Züge der argentinischen Eisenbahn-Gesell-schaften führen elektrisches Licht. Der grösste Teil des etwa 18725 km umfassenden Eisenbahnnetzesargentiniens befindet sich in Händen englischer Gesellschaften. Infolgedessen wird auch das Materiel der zu den Bahnen gehörenden Telegraphenanlagen hauptsächlich aus England geliefert. Das Telegraphennetz des Staates ist gegenwärtig in einer starken Ausdehnung heoriffan.

begriffen.

Von den grossen Importfirmen der Bundeshauptstadt beschäftigen sich viele mit der Einfuhr von elektrotechnischen Materialien und mit der Installation elektrischer Anlagen.

Wenn auch gewisse Artikel bereits in argentinischen Werkstätten angefertigt werden, so bleibt der argentinische Markt in Bezug auf die hauptsächlichsten elektrotechnischen Gegenstände doch auf den Auslandstiment angenieren. import angewiesen.

#### Ausländische Hauken. - Bangner etrangères.

JULULU	5 février.	12 fevrier.	d'Angleterre.	5 février.	12 février.
	2-00/1£13 57	den & if	aires de la Societé	les Luionn	1/1/2
Encaisse métallique	24,263,405	25,170,852	Billets émis	50,720,890	51,195,48
Réserve de billets	22,144,895	23,067,580	Dépôts publics	9,410,103	11,239,70
Effets et avances	28,636,339	28,984,448	Dépôts particuliers	40,301,312	39,677,098
Valeurs publiques	15,062,127	15,062,127	Ordre di		The Paper
		Banque	de France.		33
-	firmi am	10 Cinnian		Cimmian	10 Chamian

12 février. fr. Circulation de fr. 6- fr. fr. fr. 3,608,453,400 8,610,975,800 789,883,289 660,921,380 Encaisse mébillets 4,475,924,955 4,876,841,065 Comptes cour. 444,197,600 498,805,484 tallique Portefeuille

Annoncen-Packt Rudolf Mosse, Zürick, Bern etc.

Privat-Anzeigen. -

Annonces non officielles.

Régie des annonces: Redolphe Messe, Zurich, Berne, etc.

#### Schweizerische Hypothekenbank in Solothurn.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Tit. Aktionäre der Schweizerischen Hypothekenbank in Solothurn werden hiemit zur ordentlichen Generalversammlung auf Mittwoch, den 4. März 1903, vormittags 11 Uhr, ins Hotel zur Krone in Solothurn eingeladen.

#### Traktanden:

- 1 Bericht u. Rechungsablage des Verwaltungsrates über das Jahr 1902.
  2 Bericht der Kontrollstelle.
  3 Beschlussfassung betreffend:
  a. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnuug.
  b. Entlastung des Verwaltungsrates, der Direktion und des Direktors betreffend die Geschäftsführung für das Jahr 1902.
  c. Verwendung des Reingewinnes für das Jahr 1902.
  4 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.
  5 Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Stellvertreter für 1903 und 1904.

und 1904.

Zur Erlangung des Stimmrechtes haben die Aktionäre ihre Aktien spätestens drei Tage vor der Generalversammlung zu hinterlegen:

an unserer Kasse in Solothurn oder bei der Tit. Basler Handelsbank in Basel,

bei der Tit. Basler Handelsbank in Bern,

den Herren Week, Aeby & Cle, Bankiers, in Freiburg,

bei der Banque Commerciale Neuchâteloise in Neuenburg.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust, samt dem Revisionsbericht, werden 8 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsicht in unserm Geschäftslokal ausgelegt.

Solothurn, den 14. Februar 1903.

Namens des Verwaltungsrates der Schweiz. Hypothekenbank, Der Präsident: B. Roth.

#### Blau Asbest

THE CAPE ASBESTOS COMP. LTD., Turin, London, Kimberley. Spezialitätt

Blau Asbest-Patent-Matratzen und Isolierschnüre für jegliche Isolierzwecke. Anerkannt beste, bequemste, reinlichste, dauerhafteste und leichteste abnehmbare Isolierung.

Ueber 1,500,000 Quadratmeter im Gebrauch bei Marinen, Eisenbahnen, Dampfschiff-Gesellschaften etc.

Ausser obigen Spezialitäten Fabrikation jeder Art Asbest-Gummi-Waren. General-Vertreter für die Schweiz:

E. Züblin, Genf, Rue Chantepoulet, 3.



= Patent Nr. 19285.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

# Bank in Winterthur

Samstag, den 7. März 1903, morgens 111/4 Uhr, im Kasino in Winterthur.

Verhandlungsgegenstände:

1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates und Rechnung für das Jahr 1902. 4

2) Bericht der Rechnungsrevisoren und Antrag betreffend Abnahme der Rechnung.

3) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Jahresgewinnes.
4) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und zwei Suppleanten.
5) Drei Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.

Die zur Teilnahme berechtigenden Karten sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz vom 2. bis 6. März, abends, in Zürich bei der Schweiz. Kreditanstalt, in Winterthur an unserer Wertschriftenkasse

in Winterthur an unserer wereschilden.

Zu beziehen.

Rechenschaftsberichte können vom 25. Februar an bei der Schweiz.

Kreditanstalt in Zürich, den Herren von Speyr & Co. in Basel, den Herren Wegelin & Co. in St. Gallen und an unserer Wertschriftenkasse in Empfang genommen werden.

Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust mit dem Berichte der Herren Rechnungsrevisoren sind vom 21. Februar bis zur Generalversammlung in unserem Bureau zur Einsicht der Herren Aktionäre aufgelegt.

[320]

Winterthur, den 12. Februar 1903.

Namens des Verwaltungsrates der Bank in Winterthur, Der Präsident: Der Direktor:

Dr. R. Ernst.

Freimann.

### Zu verkaufen.

Aus Alters- und Gesundheitsrücksichten ist ein altrenommiertes, gu

### Manufaktur- und Kurzwaren-Geschäft

in bester Lage der Stadt Chur unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Ges. Offerten unter Chiffre H 281 Ch befördern Haasenstein & Vogler in Chur.

"Schweizerisches Handelsamtsblatt",

"Neue Zürcher Zeitung",

"Schweizerische Bauzeitung" "Alpina", Mitteilungen des S. A. C. sind ausschliesslich zu adressieren an **Rudolf Mosse**, Annoncen-Expedition, in Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Lausanne etc.

## Schweizerische Volksbank.

Kreisbank Bern.

#### Kündigung von Obligationen (Kassascheinen).

Nachstehende, auf den Inhaber lautende Obligationen à 4 % unserer Kreisbank werden biemit zur Rückzahlung, eventuell Konversion auf 33/4 % per 15. Mai 1903 gekündet:

1) sämtliche vom 1. bis 31. Januar 1900 ausgestellten Obligationen;

2) die Nummern

17754, 17755, 17977, 22609, 28348, 39006, 41528, 41529, 51863, 53042, 53051 à Fr. 500.

Bern, 14. Februar 1903.

Die Direktion.

MM, les actionnaires de la Société Financière Franco-Suisse sont convoqués en assemblée générale pour le samedi, 7 mars 1903, à 4 heures, au siège de la Société, 11, Rue de Hollande, à Genève.

#### Ordre du jour:

- 1º Rapport du conseil d'administration.
- 2º Rapport du comité des censeurs.
  - 3º Votation sur les conclusions de ces deux rapports.
  - 4º Nomination de trois membres du conseil d'administration (art. 16 des statuts).

5º Nomination du comité des censeurs.

Conformément à l'article 641 du Code des Obligations, le bilan et le compte de profits et pertes au 31 décembre 1902, ainsi que le rapport du comité des censeurs seront tenus au siège social, à la disposition de MM. les actionnaires, à partir du 25 courant.

MM. les actionnaires recevront à domicile leur lettre d'admission.

Genève, le 14 février 1903.

Le conseil d'administration. [306]

# oggenburger Bank

in Lichtensteig.

Die Herren Aktionäre werden biemit zur

#### XXXIX. ordentlichen Generalversammlung

auf Donnerstag, den 12. März 1903, mittags 11½. Uhr, in den Gasthof zur "Krone" in Lichtensteig zur Behandlung folgender Traktanden ein-"Krone" geladen:

Vorlage des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1902.

2) Berichterstattung der Revisionskommission.

3) Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresnutzens und Festsetzung der Dividende pro 1902.

4) Antrag auf Frhöhung des Aktienkapitals nebst Statutenrevision.

5) Ergänzungs- und Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.

6) Wahl der Revisionskommission nebst Suppleanten.

TEM Der Bericht der Revisionskommission ist vom 4. März d. J. an auf unserem Bureau in hier zur Einsicht aufgelegt.

MEDer Geschäftsbericht, sowie der neue Statutenentwurf können von diesem Tage an auf unsern Bureaux in Lichtensteig, St. Gallen, Rorschach

und/Rapperswil bezogen werden.

Bei diesen Stellen werden gleichzeitig die Eintrittskarten zur Generalversammlung bis zum 11. März abends gegen Ausweis über den Aktien-

versammlung die zum 11. Marz abenus gegen Ausweis uder den Aktienbesitz ausgegeben.
—Wir machen speziell darauf aufmerksam, dass zur Beschlussfassung über Traktandum 4 mindestens die Hälfte unserer Aktien vertreten sein muss, und laden wir die Herren Aktionäre ein, zahlreich an der Versammlung zu erscheinen oder sich im Verhinderungsfalle vertreten zu kessen. zu lassen.

Lichtensteig, den 5. Februar 1903.

Namens des Verwaltungsrates der Toggenburger Bank,

Der Präsident: Der Direktor:
E. Grob-Halter. Michel.

#### Amtliches Güterverzeichnis.

(Beneficium inventarii.)

Simons, Paul, Ingenieur, von Darmstadt, Hessen, geb. 1854, gewesener Inhaber der Firma P. Simons, Ingenieur und Bauunternehmer, in Bern, wohnhaft gewesen an der Alpeneckstrasse Nr. 5.

Eingabefrist: Bis und mit 15. April 1903 in die Amtsschreiberei Bern.

Bern, den 10. Februar 1903.

Der Amtsechreiber: Bütikofer.

#### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zinmerarbeiten für das neue Post- und Telegraphengebäude in Chur werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Bauleitung, Herrn Architekt von Tscharner in Chur, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: «Angebot für Zimmerarbeiten in Chur» bis und mit dem 1. März nächsthin einzureichen an

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 13. Februar 1903.

# eidgenössische Bank

(Aktiengesellschaft).

#### Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 7. März 1903, vormittags 103/4 Uhr, in der Tonhalle (Uebungssäle) in Zürick.

#### Traktanden:

- Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1902, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes.
- 3) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und zwei Suppleanten pro

Der gedruckte Jahresbericht nebst Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht steht vom 25. Februar an bei der Eidgenössischen Bank (Aktiengesellschaft) in Zürich und den nachgenannten Stellen zur Verfügung der Aktionäre.

Die Zutrittskarten zu dieser Generalversammlung können vom 18. Februar bis zum 5. März, abends 5 Uhr, bei der Eidgenössischen Bank (Aktiengesellschaft) in Zürich, St. Gallen, Bern, Basel, Chaux-de-Fonds, Lausanne, Vevey und Genf gegen Legitimation über den Aktienbesitz bezogen werden. Nach dem 5. März werden keine Zutrittskarten mehr abgegeben.

Zürich, den 5. Februar 1903.

Der Präsident des Verwaltungsrates: C. Widmer-Heusser.

Brklärung.

Die Herren Alb. Dreyfuss-Picard und Gebr. Bercovici, Negt., Kramgasse 14, Bern, haben den am 9. Oktober 1902 erfolgten Geschäftsverkauf im Hinblick auf die über die Familie D. Picard, Vater, Biel, und E. Picard, Sohn, Bern, ergebenden Konkurse wieder aufgehoben; vide «Schweiz. Handelsamtsblatt» Nr. 412 vom 21. November 1902.

Laut Konvention vom 7. Februar 4903 müssen die sämtlichen Wechsel-Accepte, welche die Gebrüder Bercovici dem Herrn Alb. Dreyfuss ausgefolgt haben und soweit solche in Zirkulation oder deponiert sich befinden, von letzteren eingelöst oder zurückgezogen werden. Die Gebr. Bercovici sind diesbezüglich von jeder weitern Schuldpflicht-Verantwortlichkeit liberiert.

Bern, den 11. Februar 1903.

Bercovici Frères.

Frev & LaRoche.

Bank- u. Effektengeschäft,

Basel. Börsenaufträge. Vorschüsse auf Wertpapiere. Kapitalanlagen. Incasso von Coupons und rück-

zahlbaren Obligationen. Vermögensver.waltungen.

Teilhaber gesucht.

Fabrikationsgeschäft der Eisenbranche sucht einen tüchtigen Kaufmann als Teilhaber mit einer Einlage von 20—25 mille.

Offerten unter Chiffre Z T 1094 an die Annoncen-Expedition (277) Rudolf Mosse, Zürich.

Geld auf jeglicher Basis von 5 Mille aufwärts vermittelt

prompt und diskret C. Woerwag, Basel. Retourmarke beifügen. (259)



Motorvelos Cosmos.



Illustrierte Preislisten versendet auf Verlangen

Velofabrik Cosmos,

Madretsch-Biel.

Amerik, Buchführung lehrt gründ-lich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt. 44 H. Frisch, Bücherexperte, Zürich.

Ankaul von sämtlichen alten Metallen zum Tageskurs. Picard frères in Biel. (21)

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern.